

■ Bleiberecht

**Folteropfer ohne Schutz**

**Die kurdische Familie Ö. ist direkt von der hartherzigen Bleiberechtsregelung der Innenminister betroffen. Die Familie kann den Lebensunterhalt zurzeit nicht selbst sichern: Herr Ö. wird seit Jahren in einem Behandlungszentrum für Folteropfer betreut.**

Herr und Frau Ö. leben seit 10 Jahren in Deutschland. Sie haben 4 Kinder. Die älteste Tochter arbeitet als Heilerziehungspflegerin mit behinderten Menschen, der Sohn macht eine berufs begleitende Ausbildung. Die beiden jüngeren Töchter besuchen Oberschulklassen und sind gute Schülerinnen.

Herr Ö. leidet unter großen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Er wird in einer Einrichtung für Folteropfer behandelt und ist zudem schwer sehbehindert. Seine Frau sucht seit langem eine Arbeitsstelle.

Für das Ehepaar und die zwei jüngeren Töchter gibt es nach Absicht der Innenminister keine Chance auf ein Bleiberecht. Ob die beiden älteren Kinder bleiben dürfen, hängt davon ab, wie die Ausländerbehörde ihre berufliche und finanzielle Zukunft beurteilt. ■



**Betroffene und Bürger halten nicht länger still: Demonstration für ein faires Bleiberecht.**

■ Bleiberecht

## Schäuble und Müntefering in der Pflicht

**Ohne den jahrelangen Einsatz von PRO ASYL hätte es ihn nicht gegeben: den Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz. Aber der Wortlaut hält viel weniger, als zuvor versprochen worden war.**

Nach Umfragen im November waren fast zwei Drittel der Deutschen überzeugt: Die Politik muss eine Bleiberechtsregelung für die jahrelang Geduldeten beschließen. Sie brauchen endlich Sicherheit, ihnen eine Zukunft zu verweigern ist inhuman.

Vor mehr als fünf Jahren hat PRO ASYL den Startschuss für den langen Weg in Richtung Bleiberecht gegeben. Das Ergebnis der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 ist zweischneidig: Es gibt eine Bleiberechtsregelung, andererseits schließen rigide Einzelheiten der Regelung viele Menschen aus. Eine Mehrheit der Betroffenen wird weiter mit Kettenduldungen leben müssen. Ganz besonders heftig treffen die Mängel der Regelung arbeitslose, ältere, kranke und traumatisierte Flüchtlinge. Ein Beispiel: Alte oder pflegebedürftige Menschen werden von der Pflicht zur Lebensunterhaltssicherung nicht ausgenommen. Damit

droht gerade den Hilfebedürftigsten die weitere Dauerduldung oder gar die Abschiebung.

Bundesinnenminister Schäuble und Bundesarbeitsminister Müntefering hatten sich vor der Innenministerkonferenz auf eine weit großzügigere Regelung verständigt. Wir wollen, dass sie zu ihrem Wort stehen und dem Bundestag jetzt eine Bleiberechtsregelung zur Entscheidung vorlegen, die diesen Namen wirklich verdient. Wie bei der Einigung der Regierungskoalition vorgesehen, sollten die Betroffenen eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis erhalten und sich damit uneingeschränkt um Arbeit bemühen können. Von der Verpflichtung zur Sicherung des Lebensunterhalts muss es humanitäre Ausnahmen geben – gerade auch für ältere und kranke Menschen. Eine ausführliche Kritik enthält die Publikation „Jetzt ist die Bundesregierung in der Pflicht – warum wir eine gesetzliche Bleiberechtsregelung brauchen“ (siehe www.proasyl.de). ■

**IMPRESSUM:**

Förderverein PRO ASYL e.V.  
Postfach 160624  
60069 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/230688  
Fax: 069/230650  
www.proasyl.de  
proasyl@proasyl.de

Veröffentlicht im Januar 2007

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

■ Studie

# Große Fehler bei Anhörungen von Flüchtlingen

**Eine aktuelle Studie, herausgegeben von PRO ASYL, belegt eindeutig, dass beim Bundesamt eklatante Fehler zu Lasten von Asylsuchenden gemacht werden.**

Die Analyse basiert auf 77 Verfahren eritreischer Flüchtlinge innerhalb der letzten sechs Jahre, die die Autorin Dr. Ines Welge ausgewertet hat. Die Liste der Qualitätsmängel, die dem Bundesamt hierin nachgewiesen werden, ist lang: mangelnde Länderkenntnis, Verletzung von Verfahrensgrundsätzen, ungenügende Erforschung der Sachverhalte, pauschale und fehlerhafte Verwendung unpassender Textbausteine in Bescheiden, zum Teil auffällige Inkompetenz bestimmter Sachbearbeiter.

Wenn die schlechte Qualität von Anhörung und Entscheidung zur Ablehnung des Asylbegehrens führt, kann dies dramatische Folgen haben, bis hin zur Abschiebung. Zumindest aber verlieren die betroffenen Menschen Monate und Jahre ihres Lebens bis im besten Falle ein Verwaltungsgericht eine andere Entscheidung trifft. PRO ASYL stellt die Studie sowohl dem Bundesamt als auch den Verwaltungsgerichten zur Verfügung, um eine Verbesserung der Anhörungen zu erreichen. ■

■ Veröffentlichung

## Warum Menschen fliehen

**Gemeinsam mit dem Gesellschafter-Projekt von Aktion Mensch hat PRO ASYL eine Broschüre mit grundlegenden Informationen rund um die Themen Flucht und Asyl veröffentlicht.**

Die Publikation unter dem Titel „Leben im Niemandsland – Flucht und Asyl, Fragen und Antworten“ soll Interessierten einen Einstieg in die Flüchtlingsthematik ermöglichen. Warum fliehen Menschen? Was erwartet sie an den Grenzen Europas? Wie läuft das Asylverfahren ab? Wann gilt jemand als Flüchtling? Auf diese und viele andere Fragen wird fundiert und dennoch leicht verständlich geantwortet. Die Broschüre ist hervorragend für den Schul-

unterricht geeignet. Im Rahmen der Frage des Gesellschafter-Projekts „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ reflektiert sie Flucht und Migration als zentrale Themen, denen sich eine demokratische und offene Gesellschaft stellen muss.

Sie können diese Broschüre – wie viele andere Materialien – unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) bestellen. ■



■ Rechtshilfe

## Nach drei Jahren endlich in Sicherheit

**Ali O., ein Student aus dem Iran, engagiert sich gegen das Regime und muss fliehen. Doch in Deutschland glaubt man ihm zunächst nicht.**

**Iran, 2002: Ali O. studiert Elektrotechnik und schreibt für eine Studentenzeitung. Nach der Veröffentlichung eines regierungskritischen Artikels wird er festgenommen. Er kommt wieder frei und beteiligt sich einige Zeit später an mehreren Demonstrationen. Die Polizei kann ihn identifizieren, sucht nach ihm und bedroht seine Familie massiv. Voller Angst hält sich der junge Student in der Folgezeit verborgen.**

**Nach über einem Jahr im Versteck gelingt es Ali O. im September 2003, ein Flugzeug nach Deutschland zu erreichen. Er stellt einen Antrag auf Asyl. Obwohl er sein Schicksal sehr genau schildert, wird ihm nicht geglaubt. PRO ASYL unterstützt die Klage von Herrn O. mit Mitteln aus dem Rechtshilfefonds. Drei Jahre nach seiner Flucht wird Ali O. endlich als Flüchtling anerkannt. ■**

■ Europa

## Humanitäre Hilfe ist keine Straftat

**Seit November 2006 stehen Besatzungsmitglieder der Cap Anamur in Agrigent vor Gericht. Über 20 Menschenrechtsorganisationen protestieren gemeinsam gegen den Prozess.**

2004 hatte die Cap Anamur 37 Flüchtlinge aus Seenot gerettet. Auf der Anklagebank sitzt auch Kapitän Stefan Schmidt, der für seinen mutigen Einsatz mit dem Menschenrechtspreis 2006 der Stiftung Pro Asyl geehrt wurde. Die Menschenrechtsorganisationen aus Deutschland, Italien und Österreich fordern ein sofortiges Rehabilitieren und die umfassende Rehabilitierung der Angeklagten. ■